

Botschaft

zu der Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Zu der Gemeindeversammlung wird mit separater Post ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler/-innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. November 2020
3. Festsetzung Konzessionsgebühren Kieswerk Untervaz AG 2021 bis 2025
4. Meliorationsprojekt Erneuerung Güterstrassennetz Untervaz
 - 4.1 Anordnungsbeschluss
 - 4.2 Beschluss über den Bruttokredit
 - 4.3 Erlass Reglement für die Durchführung
 - 4.4 Beschluss über die Kostenaufteilung
 - 4.5 Bestimmung Meliorationskommission
5. Budget 2021
 - 5.1 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2021
 - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 2021
 - 5.3 Genehmigung Budget 2021
6. Einbürgerungen
7. Orientierungen und Verschiedenes

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die vorliegende Botschaft vermittelt Ihnen die Begründungen für die zur Beschlussfassung vorgelegten Sachgeschäfte und für die Anträge des Gemeindevorstandes.

Traktandum 3: Festsetzung Konzessionsgebühren Kieswerk Untervaz AG 2021 bis 2025

Aufgrund des Konzessionsvertrages vom 27. Juli 1960, revidiert am 14. Dezember 1995, und des Kiesabbauvertrages vom 27. Oktober 2010 für das neue Abbaugelände «Herti 8» müssen auf den 1. Januar 2021 die Konzessionsgebühren für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Dieser ist vom Dezember 2015 bis September 2020 um 0.9 Punkte gesunken.

Der Gemeindevorstand orientiert sich jeweils an den Verkaufspreisen und an der Konkurrenzsituation für Kies- und Betonwerke im Bündner Rheintal. Bei der Vertragsanpassung an der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 1986 wurde festgehalten, dass die Konkurrenzsituation gebührend zu berücksichtigen sei. Der Gemeindevorstand ist nach Einbezug der aktuellen Situation in der Bauwirtschaft der Meinung, die Konzessionsgebühren für die nächsten fünf Jahre unverändert festzulegen. Die Kieswerk Untervaz AG ist mit diesem Antrag einverstanden.

	<u>alt</u>	<u>neu ab 1. Januar 2021</u>
1 – 50'000 m ³	CHF 4.50	CHF 4.50
50'001 – 100'000 m ³	CHF 5.30	CHF 5.30
100'001 – 150'000 m ³	CHF 5.80	CHF 5.80
ab 150'001 m ³	CHF 6.00	CHF 6.00

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020, die Konzessionsgebühren für die Kieswerk Untervaz AG für die nächsten fünf Jahre unverändert festzusetzen.

Traktandum 4: Meliorationsprojekt Erneuerung Güterstrassennetz Untervaz

Die beiliegende Broschüre stellt dieses für die Gemeinde Untervaz wichtige Generationenprojekt umfassend dar. An der Orientierungsversammlung vom 2. Oktober 2020 hat der Gemeindevorstand und Fachpersonen die Bevölkerung über das Projekt informiert. Zudem standen an zwei Abenden Mitglieder der Projektgruppe für persönliche Fragen zur Verfügung. Nachfolgend legen wir Ihnen die wichtigsten Gründe dar, weshalb der Gemeindevorstand das Meliorationsprojekt zur Annahme empfiehlt:

Verkehrssicherheit

Die heutigen Güter- und Waldstrassen sind für die Land- und Forstwirtschaft zu schmal, tragen zu wenig Gewicht und sind ungenügend entwässert. Das gefährdet die Sicherheit auf den Strassen – für alle Verkehrsteilnehmer.

Schutz vor Murgang

Der Untervazer Wald dient der Gemeinde mehrheitlich auch als Schutzwald gegenüber Murgang und Steinschlag. Ein Schutzwald muss jedoch bewirtschaftet werden, was heute nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Wirtschaft

Die Land- und die Forstwirtschaft sind ein traditionsreicher und nach wie vor bedeutender Wirtschaftsfaktor in Untervaz. Beide brauchen moderne Strassen und Wege zur effizienten Bewirtschaftung ihrer Flächen.

Naherholungsgebiet

Wanderwege würden neu trassiert und von den Güterstrassen getrennt. Das Naherholungsgebiet von Untervaz würde nachhaltig gestärkt – auch wegen der vielfältigen ökologischen Ersatzmassnahmen, die der Strassenbau nach sich zieht.

Kosten

250'000 Franken investiert die Gemeinde jedes Jahr in den Strassenunterhalt. Diese Kosten würden durch eine Melioration bedeutend verringert. Kommt hinzu, dass die Gemeinde Untervaz dank hoher Beiträge von öffentlichen Geldgebern nur einen Teil der Baukosten übernehmen müsste: sechs Millionen Franken, die über zwanzig Jahre verteilt werden können. Deshalb lohnt sich eine Melioration langfristig auch finanziell.

In Abwägung aller dargelegten Fakten stellt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung zu diesem Traktandum folgende Anträge:

- 4.1 Den Anordnungsbeschluss zur Durchführung des Strukturverbesserungsprojektes «Erneuerung Güterstrassen Untervaz» zu fassen.**
- 4.2 Für das Projekt einen Bruttokredit von 17 Millionen Franken zu bewilligen.**
Der Kreditbeschluss unterliegt gemäss Art. 31 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung dem obligatorischen Referendum.
- 4.3 Das beiliegende Reglement für die Durchführung der Melioration zu genehmigen.**
- 4.4 Die Restkosten dieses Projektes – inkl. des Abzugs für die nichtlandwirtschaftlichen Gebäude – vollumfänglich durch die Gemeinde zu übernehmen.**
- 4.5 Die bisherige Projektgruppe (Patrick Eisenhut, Ken Flury, Hans Krättli) für die Anfangsphase von drei Jahren als Meliorationskommission zu bestimmen.**

Traktandum 5: Budget 2021

5.1 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2021

Die Gebühren für den Wasserbezug betragen derzeit CHF 0.80/m³ und für die Ableitung und Reinigung des Abwassers CHF 1.30/m³. Die Preise wurden per 1. Januar 2016 letztmals angepasst. Beide Werke sind mit den bisherigen Gebühren auch im Jahr 2021 gemäss Budget ausreichend finanziert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gebühr für den Wasserbezug vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 unverändert auf CHF 0.80/m³ und die Gebühr für die Abwasserbeseitigung ebenfalls unverändert auf CHF 1.30/m³ festzusetzen.

5.2 Festsetzung Steuerfuss 2021

Gemäss Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes wird der Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer für das nachfolgende Steuerjahr bestimmt. Der Ansatz wird jeweils von der Gemeindeversammlung mit der Verabschiedung des Budgets festgelegt. Der aktuelle Steuerfuss beträgt seit dem Jahr 2019 90 % der einfachen Kantonssteuer. Der Steuerfuss von 90 % entspricht etwa dem Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons. Unter Berücksichtigung der tiefen Liegenschaftssteuer entspricht er auch dem Durchschnitt der Gemeinden der Region.

Die Gemeinde Untervaz hat in den letzten Jahren dank grossen Ertragsüberschüssen die Schulden von zehn Millionen auf fünf Millionen Franken reduziert und die flüssigen Mittel laufend erhöht. Die Rechnung 2020 wird nach einer Hochrechnung vom Oktober 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund einer halben Millionen Franken abschliessen.

Der Gemeindevorstand hat während der Budgetierung über eine weitere Senkung des Steuerfusses nachgedacht. Der im Budgetheft abgebildete Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zeigt jedoch mit Einbezug der Hochrechnung 2020, dass eine weitere Steuerfussreduktion nicht sinnvoll ist. Mit dem Steuerfuss von 90 % können in den nächsten Jahren zumindest ausgeglichene Rechnungsergebnisse erwartet werden. Eine Steuerfussreduktion für das Steuerjahr 2021 ist aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht sinnvoll und würde in kurzer Zeit wieder zu einer Erhöhung von Steuern und Abgaben führen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2021 unverändert auf 90 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

5.3 Genehmigung Budget 2021

Das vorliegende Budget 2021 weist Einnahmen von 16,36 Millionen Franken und Ausgaben von 16,23 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 131'750 Franken. Die Erläuterungen zum Budget 2021 finden Sie im Kommentar auf den ersten Seiten des Budgetheftes.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 mit einem Aufwand von 16'231'905 Franken und einem Ertrag von 16'363'655 Franken zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss beträgt 131'750 Franken. Im Weiteren beantragt der Gemeindevorstand, die Investitionsrechnung 2021 mit Ausgaben von 2'931'800 Franken und Einnahmen von 637'000 Franken zu genehmigen. Das entspricht Nettoinvestitionen von 2'294'800 Franken.

Traktandum 6: Einbürgerungen:

Es liegt im Interesse des Landes, dass nur geeignete Personen das schweizerische Bürgerrecht erhalten. Gemäss Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts ist zu prüfen, ob die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zur Einbürgerung geeignet sind. Im Weiteren darf gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden das Bürgerrecht nur an Personen erteilt werden, die in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert sind, mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen sowie mit einer Kantonssprache vertraut sind, die schweizerische Rechtsordnung beachten, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden und über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende vier Gesuche um Einbürgerung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Bürgerechtes der Gemeinde Untervaz:

6.1 Rodrigues Dias Liliana Isabel

Vordergasse 3, Portugal, Jahrgang 1986. In der Schweiz und in Untervaz wohnhaft seit 1991.

6.2 Marshall David Paul

Patnalerweg 9, Vereinigtes Königreich, Jahrgang 1964. In der Schweiz wohnhaft seit 2005.
In Untervaz wohnhaft von 2005 bis 2006; seit 2012 ununterbrochen in Untervaz.

6.3 Hussein Jabar

Fenzaweg 3, Irak, Jahrgang 1981. In der Schweiz wohnhaft seit 2002 und in Untervaz seit 2012.

6.4 Okaner Aysen Yonca

Chriesibühel 4, Deutschland, Jahrgang 1970. In der Schweiz wohnhaft seit 2007 und in Untervaz seit 2009.

Die Vorprüfung der Einbürgerungsgesuche durch das Amt für Migration und Zivilrecht hat ergeben, dass bei allen zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreiteten Personen die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung – namentlich die kantonalen und eidgenössischen Wohnsitzerfordernisse – erfüllt sind und keine pendenten Strafverfahren sowie keine negativen Auffälligkeiten in fremdenpolizeilicher Hinsicht vorliegen.

Eine Delegation des Gemeindevorstandes hat mit den Bewerberinnen und Bewerbern in Gesprächen die Eignungsvoraussetzungen geprüft und festgestellt, dass bei allen die gesetzlichen Bestimmungen zur Erteilung des Bürgerrechts erfüllt sind. Die Abklärungen bezüglich Integration, Kenntnisse einer Landessprache und der Staatsorganisation haben ebenfalls ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den vier zur Beschlussfassung vorgelegten Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen und diesen vier Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Untervaz zuzusichern.

Schlusswort

Der Gemeindevorstand gibt zu diesen Traktanden an der Gemeindeversammlung gerne weiter Auskunft und lädt Sie am Montag, 14. Dezember 2020, 20.00 Uhr, zur Beschlussfassung in der Mehrzweckhalle Quader ein.

Untervaz, im November 2020

Der Gemeindevorstand